



DOMINIQUE ECKEN / KEVSTONE

**Zentrale des Energiekonzerns RWE in Essen:** Konkurrenz verhindert, Kontrolle über regionale Märkte gesichert

ENERGIE

# Wende rückwärts

Nach der Privatisierungswelle der neunziger Jahre setzen Lokalpolitiker jetzt wieder vermehrt auf Verstaatlichung – und holen sich die Kontrolle über ihre Stadtwerke zurück. Zu überhöhten Preisen?

**D**ie Damen und Herren im großen Saal des Justus-Liebig-Hauses sind für ihre hohe Streitkultur bekannt. Doch am frühen Abend des 7. Oktober herrschte seltene Einmütigkeit unter den Darmstädter Stadtverordneten. Mit nur einer Gegenstimme beschloss das Kommunalparlament die achtseitige Magistratsvorlage 2010/0381.

Der Entscheid dokumentierte eine Kehrtwende in der Energiepolitik der Stadt. Die Lokalpolitiker stimmten für eine Zukunft ohne Atomenergie – und ohne E.on, ihren großen Partner aus der Privatwirtschaft. Künftig wird Strom und Gas in Darmstadt wieder allein Sache der Kommune sein. „So haben wir wieder alle Fäden in der Hand“, verkündete Oberbürgermeister Walter Hoffmann stolz.

E.on, bisher mit 40 Prozent am Regionalversorger HSE beteiligt, lässt sich den Ausstieg freilich teuer bezahlen. 305 Millionen Euro muss die hochverschuldete Kommune über eine Tochtergesellschaft für die Anteile überweisen: etliche Millionen mehr, als sie vor zehn Jahren beim



SEAN GALLUP / GETTY IMAGES

**Hannovers Oberbürgermeister Weil**  
*Comeback der Kommunen*

Verkauf eines etwas kleineren Pakets erlöst hatte. Geht bei der Finanzierung etwas schief, muss die Stadt mit fast der gesamten Summe bürgen.

Es wirkt, als hätte Darmstadt sein ungeliebtes Kind einst verstoßen, nur um es jetzt um jeden Preis wieder in die Arme zu schließen.

Dabei hat das, was da vor drei Wochen in Darmstadt beschlossen wurde, derzeit im ganzen Land Konjunktur. Anfang des Jahres holte sich Dresden vom Stromunternehmen EnBW die Anteile an seinen Stadtwerken zurück. Stuttgart will ein eigenes Stadtwerk gründen, Hamburg hat dies bereits getan und streitet sich jetzt mit Vattenfall um die Strom- und Fernwärmenetze. Die Stadt will den Konzernen sogar verklagen.

Millionen Kunden werden so Zeugen einer Wende rückwärts im Stromgeschäft. Jahrzehntlang waren sie oft genug bloß Abrechnungs- und Störfall für die öffentlichen „Versorger“. Dann wurde Privatisierung zum Zauberwort der Lokalpolitiker. Nur Manager aus der freien



STUDIO DITTRICH

**Kraftwerk der Dresdner Stadtwerke: Unglückliche Partnerschaft**

Wirtschaft könnten die öffentlichen Betriebe auf Effizienz trimmen und statt Bürokratie echten Service bieten – so lautete insbesondere in den neunziger Jahren die Überzeugung vieler Oberbürgermeister. Vor allem aber vermochten sie mit dem Verkauf von Anteilen, zumindest vorübergehend, ihre maroden Haushalte zu sanieren.

Doch jetzt haben ihre Nachfolger wieder Selbstvertrauen gefasst. Das Motto der Stadtväter: Staat vor Privat. „Wir erleben eine Rückkehr der Kommunen“, sagt Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil, der auch Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen ist. Viele seiner Kollegen haben offenbar erkannt, dass regelmäßige Gewinne im Stromgeschäft mehr bringen als einmalige Privatisierungserlöse. Laut Verbandschef Weil haben Kommunen allein in den vergangenen vier Jahren 100 Konzessionen neu gewonnen.

Die Energiekonzerne wissen um die Gefahr. EnBW warnt im aktuellen Geschäftsbericht 2009, dass im eigenen Netzgebiet 400 Strom- und Gaskonzessionsverträge bis zum Jahr 2013 auslaufen. Städte und Gemeinden zeigten „vermehrt Interesse daran, ihre Strom-, Gas- und Wassernetze wieder in die öffentliche Hand zurückzuführen“, heißt es im Kapitel zu den strategischen Risiken. „Diese Rekommunalisierungsbestrebungen erhöhen das Risiko.“

Für Unternehmen wie E.on, EnBW und RWE hatte der Einstieg bei den kommunalen Versorgern in der Vergangen-

heit vor allem einen Vorteil: Sie konnten so verhindern, dass auf regionalen Märkten unliebsame Konkurrenz entstand. Denn mit der Liberalisierung des Energiemarktes 1998 durften auch Stadtwerke im Geschäft mit Strom und Gas mitmischen. Sie waren nicht mehr beschränkt auf die Rolle des Verteilers, sondern konnten Strom und Gas beziehen, wo immer sie wollten und der Preis günstig war.

Die Stromkonzerne kauften sich in der Regel mit kleinen Paketen in die kommunalen Versorger ein, mal mit 10 Prozent, mal mit 25, selten mit mehr als 49 Prozent. Das war auch nicht nötig: Eine strategische Minderheitsbeteiligung reichte meist aus, um die Politik der Stadtwerke maßgeblich mitzubestimmen und die Interessen des eigenen Unternehmens zu sichern.

Wolfgang Wille, heute ein Unternehmensberater, führte in den Neunzigern die Geschäfte bei den Stadtwerken Leipzig und machte in dieser Funktion sehr eigene Erfahrungen mit der Privatisierung. Als Juniorpartner war die Mitteldeutsche Energieversorgung (Meag) in der sächsischen Metropole zunächst hochwillkommen: Das Tochterunternehmen eines West-Konzerns sollte ab 1998 frischen Wind in die lokalen Stadtwerke bringen – und vor allem viel Geld in Leipzigs leere Kassen.

Die Arbeitsteilung war klar: Die Stadt lieferte die lukrativen Kundenbeziehungen, Meag das privatwirtschaftliche Know-how. Als die Essener RWE (Umsatz 2009: 48 Milliarden Euro) später Meag übernahm, hatte Leipzig sogar ei-

nen der mächtigsten deutschen Energiekonzerne an der Seite.

Doch als die Stadtwerke allzu viel Eigeninitiative entwickelten, kam es zum Zwist mit dem Juniorpartner RWE. 2003 zum Beispiel wollte sich Wille an der Fernwärmeversorgung Danzig beteiligen. „Das hat RWE gar nicht behagt“, sagt er, „der Konzern wollte das Polen-Geschäft allein machen.“

Wille und der damalige Leipziger Oberbürgermeister Wolfgang Tiefensee (SPD) ließen sich davon nicht abhalten, der Deal mit den Polen wurde gegen den Willen von RWE beschlossen und tags drauf in Danzig besiegelt. RWE (Firmenslogan: „The energy to lead“) war verstimmt und soll Leipzig gar mit Klagen gedroht haben. „Wir haben die unterschiedlichen Auffassungen offen erörtert. Mit Drohungen hat dies nichts zu tun“, sagt ein Konzernsprecher.

„Spätestens da war uns klar, dass die Stadtwerke mit RWE nicht wachsen können, sondern nur eine verlängerte Werkbank bleiben sollen“, sagt Wille heute. Das wollte aber auch der Oberbürgermeister nicht, die Stadtwerke sollten wieder unabhängig von Konzerninteressen agieren. Gemeinsam dachten Stadt und Stadtwerke über mögliche Bruchstellen in den Verträgen mit RWE nach – und wurden fündig im Kartellrecht.

Eine Deutschland-Karte ist aus Sicht von Strommanagern relativ leicht zu erstellen: Im Nordosten regiert Vattenfall, im Südwesten EnBW, E.on und RWE haben sich den Rest von Westdeutschland aufgeteilt, und im Osten spielen alle mit. Diese Landkarte sieht nicht so aus, als wäre sie von Fans des freien Wettbewerbs gezeichnet worden.

Haben die Konzernmanager Beteiligungen an den Stadtwerken auch dazu genutzt, ihren Einfluss im Westen zu sichern, den Osten aufzuteilen, und das womöglich mit fragwürdigen Methoden?

Hans-Peter Schwintowski leitet das Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht an der Berliner Humboldt-Universität und hat die Leipziger Verträge 2003 geprüft. Das Ergebnis: Wesentliche Teile der Verträge und Nebenabreden zwischen den Stadtwerken Leipzig und der RWE-Tochter Meag seien dem Kartellamt nie bekannt gewesen und verstießen gegen kartellrechtliche Bestimmungen.

Plötzlich waren sich Leipzig und die RWE schnell einig, auch über den Rückkaufpreis. Er betrug 199 Millionen Euro und lag damit 16 Millionen Euro unter der Summe, die Leipzig 1998 von der Meag für die Stadtwerksbeteiligung erhalten hatte. Für die RWE-Tochter Meag ein verlustreiches Investment, für Leipzig eine vergleichsweise billige Rekommunalisierung ihrer Energieversorgung.

Konstruktionen wie seinerzeit in Leipzig sind auch heute noch weitverbrei-

**Eine Minderheitsbeteiligung reichte aus, um die Politik der Stadtwerke mitzubestimmen.**



IMAGEBROKER / VARIO IMAGES

### Vattenfall-Standort in Hamburg Informationen verweigert

tet. Schwintowski beschäftigt sich seit über zehn Jahren mit der Kartellrechtsproblematik im Energiesektor; er rechnet damit, dass sich in bis zu 180 Stadtwerken Ansatzpunkte für Rückabwicklungen finden ließen. Bis zu zwei Milliarden Euro, schätzt der Jura-Professor, könnten die klammen Kommunen sparen, wenn sie die kartellrechtlich bedenklichen Verträge aufheben, statt ihren alten Besitz mit hohem Preisaufschlag zurückzukaufen.

Als abschreckendes Beispiel für einen überbeurteilten Rückerwerb gilt vielen Oberbürgermeistern der Fall Dresden. Die dortigen Stadtwerke gehörten bis vor kurzem zu 35 Prozent der EnBW-Tochter Geso, die in Ostachsen Anteile an acht weiteren Stadtwerken hält.

Über die Jahre war Dresden nicht mehr glücklich mit dieser Partnerschaft, zudem musste EnBW, Deutschlands drittgrößter Energiekonzern mit Sitz in Karlsruhe, seinen Anteil wegen einer Kartellamtsauflage veräußern. Und so entdeckten die Lokalpolitiker ihren Unternehmegerist: Für 836 Millionen Euro erwarben sie gleich die gesamte Geso-Gruppe, wodurch sie nun auch wieder allein über ihr Stadtwerk Drewag verfügten. EnBW spricht von einem „guten, fairen Preis“.

„Wir haben gut investiert“, verteidigt Kämmerer Hartmut Vorjohann den Deal. Das Geschäft ist zu über 90 Prozent kreditfinanziert, es soll sich in zehn Jahren amortisieren.

Hat Dresden gut verhandelt? Oder hätte der Preis niedriger sein können? Fest steht: Der Einstieg in die Dresdner Energieversorgung in den wilden Nachwendejahren hat die Baden-Württemberger kaum etwas gekostet, der Ausstieg bringt nun 252 Millionen Euro. Mit dieser Summe steht der Drewag-Anteil im Gesamtdeal zu Buche.

Dass Konzerne zum Verkauf bereit sind, hat viel zu tun mit der höheren Wachsamkeit des Bundeskartellamts. Seit 2007 lässt es bundesweit für E.on & Co.

im Kommunalgeschäft praktisch nur noch neue Beteiligungen zu, wenn zuvor alte aufgegeben wurden. „Für marktbeherrschende Energielieferanten“, sagt Sprecher Kay Weidner, bedeutet das in der Konsequenz „ein nahezu vollständiges Erwerbsverbot“. Also: freie Bahn für unternehmenslustige Kommunalpolitiker?

Noch überlassen die großen Energieversorger den Stadtwerken nicht freiwillig den Platz, wie das Gerangel um die Energieversorgung in Hamburg zeigt. Dort hatten mehrere Regierungen bis 2002 die Hamburgischen Electricitätswerke nach und nach an den Vattenfall-Konzern verkauft.

Inzwischen hat der schwarz-grüne Senat erkannt, dass er damit eine eigene Energiepolitik vergessen kann. 2009 gründete er deshalb ein neues Stadtwerk, die Hamburg Energie. Um die Energieversorgung wieder unter Kontrolle zu bringen, fehlen nur noch die Netze.

Und die Gelegenheit scheint günstig: 2014 läuft die Konzession von Vattenfall für die Strom- und Fernwärmenetze aus. Sie beinhaltet eine „Endschaftsregelung“, wonach „bei einem Wechsel des Konzessionärs ein Anspruch auf Eigentumsübertragung“ an den Strom- und Fernwärmenetzen besteht, wie es in einem internen Bericht des Senats heißt.

Allerdings stellt sich der Konzern quer: „Vattenfall verweigert die Herausgabe der für die Bewertung der Netze erforderlichen Informationen“, heißt es in dem Senatspapier. Vattenfall fühlt sich im Recht. „Wir müssen die wettbewerbsrelevanten Daten erst herausgeben, wenn die Bürgerschaft beschließt, die Konzession auszusprechen“, erklärt eine Sprecherin.

Nicht nur die Freigabe der Informationen ist umstritten, für den Energieanbieter Vattenfall ist noch nicht einmal geklärt, ob er sich überhaupt vom Fernwärmenetz trennen muss. Das Unternehmen beruft sich auf das Energiewirtschaftsgesetz. Dort sei von Fernwärme gar nicht die Rede, und deshalb dürfe man das Netz auch behalten.

Der Widerstand ist verständlich, geht es in Hamburg doch um Tausende Kilometer Leitungen, Hunderttausende Kunden und Milliardenumsätze. Gut möglich, dass es in der Hansestadt zur ersten großen Konfrontation im Zuge einer Rekommunalisierung kommt. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bereitet eine Klage gegen Vattenfall vor.

Allerdings raunt das interne Senatspapier von „Prozessrisiken“ und einem „langen Zeitraum“, den der Klageweg in Anspruch nehmen werde. Vattenfall hat, so die Senatsvorlage, nämlich abgelehnt, „ein außergerichtliches Schiedsverfahren zu akzeptieren oder die gerichtliche Klärung auf ein oder zwei Instanzen zu begrenzen“.

SVEN BECKER, ANDREAS WASSERMANN